

**Arbeitsgemeinschaft Bauernblatt Westfalen e.V.**

AbL Landesverband NRW, Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft Forsten
und Naturschutz
z. Hd. Herrn Thomas Wilhelm

40002 Düsseldorf

per Fax: 0211-8843002

**Landesverband NRW der
AbL – Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft**

Bahnhofstraße 31
59065 Hamm
Tel.: 02381-9053171
Fax: 02381-492221
e-mail:NRW@abl-ev.de

Vorstand:
Erika Kattenstroth
Buxelstraße 56
33334 Gütersloh

Karl-Erich Oldemeyer
Borgholzhausener Straße 96
33824 Werther

Hamm, 9. November 2003

Stellungnahme Kammergesetz

Sehr geehrte Herr Wilhelm,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
Landwirtschaft Westfalen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung der
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.
Ich bedauere den verspäteten Eingang.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Ulrike Otténottebrock-Völker



Arbeitsgemeinschaft Bauernblatt Westfalen e.V.

**Landesverband NRW der
AbL – Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft**

Bahnhofstraße 31
59065 Hamm
Tel.: 02381-9053171
Fax: 02381-492221
e-mail:NRW@abl-ev.de

Vorstand:

Erika Kattenstroth
Buxelstraße 56
33334 Gütersloh

Karl-Erich Oldemeyer
Borgholzhausener Straße 96
33824 Werther

Hamm, 6. November 2003

Stellungnahme

zum

**Gesetzentwurf der Landesregierung über die
Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**

Vorbemerkung

Die AbL bekennt sich zum Prinzip der Selbstverwaltung, wie es im Kammergesetz angelegt ist. Dieses Prinzip ermöglicht grundsätzlich eine effektive und zielorientierte Organisation der Agrarverwaltung, große Identifikationspotentiale für die in der Landwirtschaft Tätigen und eine Abbildung der Vielfalt landwirtschaftlicher Arbeitsfelder und Organisationen. Um diese Potentiale optimal ausschöpfen zu können, bedarf es allerdings einer weitergehenden Änderung des Kammergesetzes, als es der vorliegende Entwurf vorsieht.

Es reicht nicht aus, in einem ersten Schritt die Aufgabenbereiche der Kammer den Entwicklungen des Berufsstandes und den Anforderungen der Gesellschaft entsprechend zu erweitern und neu zu akzentuieren, wenn im zweiten Schritt nicht dafür gesorgt wird, dass wichtige Akteure dieser neuen Entwicklungen in den Gremien der Kammer angemessen repräsentiert sind.

Die Kammer muss in ihrer Arbeit nicht nur der Ökonomie und Ökologie verpflichtet sein, sondern auch soziale Fragen beantworten

Die AbL plädiert für eine starke Landwirtschaftskammer im ländlichen Raum, die nicht primär Wachstum und die damit verbundene Spezialisierung zum Leitbild hat, sondern die Multifunktionalität der bäuerlichen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen fördert und möglichst vielen Menschen eine Perspektive in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum bietet.

In diesem Sinne begrüßt die AbL die Aktualisierung bisheriger Aufgabenbereiche, (z. B. die ArbeitnehmerInnen betreffend, oder die vielfältigen Formen der Vermarktung sowie der Vermarktungsorganisationen). Ebenso ist es überfällig, die neuen Entwicklungen der Landwirtschaft in den Bereichen Diversifizierung, Nachwachsende Rohstoffe, Ökologischer Landbau, nachhaltige Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Internationalität u.ä. auch in den Kammeraufgaben zu beschreiben.

Vernachlässigt werden aktuell jedoch die sozialen Aspekte. Nicht nur die ArbeitnehmerInnen bedürfen der beruflichen und sozialen Förderung. Auch für die Bäuerinnen und Bauern ist es entscheidend, ob Beratung und Förderung in erster Linie unter ökonomischen Aspekten, bestenfalls noch unter Einbeziehung von Auswirkungen auf den Tier- Umwelt- und Verbraucherschutz erfolgt, oder ob auch die sozialen Konsequenzen möglicher Entwicklungen angemessen beurteilt und in den Gesamtentscheidungsprozess einbezogen werde. Das betrifft sowohl den Einzelbetrieb als auch die Gesamtheit der Landwirtschaft – und des ländlichen Raumes.

Die AbL fordert daher die Aufnahme einer entsprechenden Vorgabe im § 2 Absatz 1 Satz 2. des neuen Kammergesetzes.

Die Kammer muss in ihren Gremien die aktuelle Vielfalt abbilden und nicht Strukturen der Vergangenheit fortschreiben

Die Umorientierung bei den Aufgaben muss in der Landwirtschaftskammer auch zu strukturellen Änderungen führen. Hauptversammlung und Ausschüsse müssen so angelegt werden, dass sie möglichst die gesamte landwirtschaftliche Diskussion und Entwicklung abbilden und die Interessen unterschiedlicher Produktions-, Anbau- und Betriebsformen aufnehmen und vertreten können. Schon im alten Kammergesetz gibt es prinzipiell in den §§ 13, 15 und 17 Regelungen, um einerseits externen Sachverstand in die Arbeit einbeziehen zu können und um andererseits eine angemessene Beteiligung und Repräsentation von wichtigen Minderheiten in den Gremien der Kammer zu gewährleisten.

Die schlichte Übernahme der alten Vorgaben entspricht weder der heutigen Vielfalt landwirtschaftlichen Wirtschaftens noch wichtigen demokratischen Gepflogenheiten.

Die alten Vorgaben stammen aus einer Zeit, als Nebenerwerbslandwirte noch aus der Kammer ausgeschlossen waren, als ökologischer Landbau kaum jemandem bekannt war und als die Mitglieder der Kammer de facto nicht gewählt, sondern allein von den Bauernverbänden und den Gewerkschaften bestimmt wurden; und zwar mit einem Weitblick, der nicht mal vom Bauernverband bis zum Landfrauenverband reichte.

Die Kammer muss mehr Demokratie wagen und sich auch für andere (neue) landwirtschaftliche Organisationen öffnen.

Die Abl fordert daher die Neuformulierung der entsprechenden Absätze der §§ 13 und 17 mit dem Ziel kleineren Gruppierungen eine Mitgestaltung in der Kammer zu ermöglichen, z. B. Verband der Nebenerwerbslandwirte, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Verbände des Ökologischen Landbaus usw.

Eine starke Kammer braucht mehr, nicht weniger Aufgaben

Eine leistungsfähige Landwirtschaftskammer braucht starke Kreisstellen und Regionen. Nur so kann sie als Dienstleistungsorganisation vor Ort effektiv sein und den Besonderheiten regionaler Entwicklungsprozesse gerecht werden, die nicht zentral verwaltet werden können. Die Präsenz in den Kreisen ist auch notwendig, um Bäuerinnen, Bauern und landwirtschaftliche ArbeitnehmerInnen vor Ort als verfasste Landwirtschaft bei den neuen Aufgaben der Landwirtschaftskammer zu unterstützen und um den Dialog mit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zu fördern. Dabei geht es auch darum, dass Landwirtschaft nicht nur als zufällige Ansammlung von Spezialsparten wahrgenommen wird, sondern auch in ihren gesamten Zusammenhängen dargestellt werden kann.

Angesichts des Strukturwandels sind die Kreisstellen auch bei einer Aufgabenverlagerung von der Zentrale an die Kreise nur bedingt zu stärken; und besonders schwierig wird es, wenn wesentliche Aufgabenbereiche verloren gehen.

Vor diesem Hintergrund fordert die Abl, dass die im Düsseldorfer Signal angekündigte Einrichtung eines Landesbetriebes Forst noch einmal überdacht wird. Inhaltlich ist die Trennung von Forst- und Landwirtschaft ein falsches Signal. Außerdem ist mit der Herauslösung des Forstes ist zu befürchten, dass als nächster Schritt das Herauslösen des Gartenbaus kommt, und so eine Funktionsaushöhlung der Kammer und damit der Rückzug aus der Fläche voranschreitet.

Schlussbemerkung

Wichtig für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaftskammer ist ein tragfähiges Finanzierungskonzept.

Hierfür ist eine transparente Haushaltsplanung zwischen Ministerium und Landwirtschaftskammer notwendig. Das setzt voraus, dass die Kammer darstellt, wie entsprechend des Haushaltes die Arbeit gewichtet wird.

Neben der Pflichtumlage der Betriebe zur Finanzierung der Selbstverwaltungsaufgaben, ist es zentral von Bedeutung, die Finanzierung der Aufgaben im öffentlichen Interesse durch das Land NRW sicherzustellen. Wir unterstützen, dass gutachterlich geprüft wird, in welchem Umfang die Kammeraufgaben hoheitlich, teilweise oder überwiegend im Landesinteresse oder als Teil der Selbstverwaltung erledigt werden. Ziel dieser Prüfung muss es sein, eine Perspektive für den Kammerhaushalt zu erreichen, der die umfassende Aufgabenerledigung des Kammergesetzes ermöglicht.